

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Herbert Behrens, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Sabine Leidig, Thomas Lutze, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Militärischer Fluglärm im Saarland

Militärische Übungsmanöver quälen besonders die Bewohner des Saarlandes, die im Gebiet TRA Lauter („Temporary Reserved Airspace Lauter“) leben.

Der schwerwiegende militärische Flugverkehr im Saarland sowie in der westlichen Region von Rheinland-Pfalz führt nicht nur zu einer Verminderung der allgemeinen Lebensqualität und zur Schwächung der Tourismusbranche; ebenso sind Krankheitsbilder, die durch ständige Lärmbelastigung hervorgerufen werden, und Emigrationsbewegungen aus den betroffenen Gebieten zu bedenken.

Erfahrungsberichte von Lärmgeschädigten verdeutlichen, dass Anwohner von Militärbasen nachts häufig nicht oder schlecht Schlaf finden und dementsprechend nicht voll arbeitsfähig sind, Kleinkinder bei Überflügen aufwachen und Seniorinnen und Senioren seit Zunahme des Fluglärms vermehrt über Bluthochdruck klagen.

In letzter Zeit Jahren nahm die Zahl der Beschwerden wegen Fluglärms deutlich zu.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) an der „TRA Lauter“, die sich nahezu über das gesamte Saarland – dem zweitdichtest besiedelten Flächenland – erstreckt, fest?
 - a) Hält das BMVg an der Konzentration der Kampffjetübungen in dieser stark genutzten TRA fest?
 - b) Hält das BMVg daran fest, dass die TRA und der Luftraum unter der TRA stark von Nationen genutzt werden, die menschenleere Einöden (USA) oder eine nahe Küste (Belgien) ihr Eigen nennen?
 - c) Wird das BMVg angesichts neuer Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung die Verhältnismäßigkeit von bequemem Üben der US Air Force und anderer ausländischer Streitkräfte (vor allem Belgien) einerseits und der Gesundheit vieler Tausender Bürger andererseits neu bewerten?

2. Plant das BMVg bezüglich des Luftraums „TRA Lauter“ und darunter Nutzungseinschränkungen, zum Beispiel Einschränkungen der Übungszeiten – am Abend, über die Mittagszeit, in den Sommerferien und im Advent –, die weitergehend sind, als die derzeitigen Bestimmungen?
Wenn ja, wie sollen diese aussehen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Möchte das BMVg die Vorgaben in einer TRA in Franken, wo nach „Militärischem Luftfahrthandbuch“ der Bundeswehr um 16 Uhr Flugübungen beendet sein müssen, für die „TRA Lauter“ übernehmen?
Wenn nein, warum nicht?
4. Werden die im Jahr 2008 eingeführten Beschränkungen, dass der Flugbetrieb in der „TRA Lauter“ im Sommer bis 21 Uhr eingegrenzt und Flugübungen unter 3 000 Metern zeitlich beschränkt wurden, eingehalten?
 - a) Wurde die Beschränkung unterlaufen, indem unter der TRA oder im Bereich der TRA ohne Aktivierung der TRA geflogen wurde?
Wurden Kampffjetflüge in oder unter diesem Luftraum außerhalb der Betriebszeiten der TRA durchgeführt?
 - b) Wurde es zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe oder der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland seit 2008 erforderlich, von dieser freiwilligen Selbstbeschränkung abzuweichen?
Und falls ja, wie oft ist das seit 2008 geschehen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?
 - c) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass es gängige Praxis ist, das schon vor dem Betriebsstart in die TRA eingeflogen wird, um schon vor Ort zu sein, wenn die TRA aktiviert wird?
Wie beabsichtigt die Bundesregierung dagegen vorzugehen?
5. Warum liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Lärmwerte in den Spitzenzeiten im Durchschnitt und den damit verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Menschen in den betroffenen Gebieten im nördlichen Saarland vor, und plant sie, solche Informationen zu erheben und zu analysieren?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wann will die Bundesregierung das Fluglärmgesetz von 2007 mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP erklärten Ziel novellieren, die Anwohner von Militärflughäfen bei den Grenzwerten und den Entschädigungen den Anwohnern von zivilen Flugplätzen gleichzustellen?
Sind die bereits seit 2010 laufenden Prüfungen zu der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angesprochenen Anpassung des Fluglärmgesetzes abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nicht, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen, und auf welchem Stand befindet sich die Prüfung?
7. Wann wird die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – die gesetzlichen Grundlagen für die Anpassung sowie Harmonisierung der Berechnungsmethoden bei den Lärmbelastungswerten verschiedener Lärmquellen im Rahmen der Vorbereitungen für die Weiterentwicklung der EU-Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 vorlegen?

8. Wie ist die Entwicklung der Beschwerdefälle von Anwohnern in dem vom „TRA Lauter“ betroffenen Gebiet im Zeitraum 2005 bis 2012 (bitte chronologisch auflisten)?

Wurden mehrere Anrufe derselben Person an einem Tag in der Statistik zusammengefasst?

Wenn ja, warum?

Berlin, den 29. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung